

Der Landrat teilte mit, in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2009 habe dahingehend Einvernehmen bestanden, dass aufgrund der Beschlussempfehlung zum TOP „**Verwendung der Schadensersatzleistungen an die RSAG**“ eine Änderung der Gebührensatzung entfallen könne und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Kreistag nicht erforderlich sei. Insoweit bestehe auch im Kreistag im Hinblick auf die unter TOP 10.1 und 10.2 gefassten Beschlüsse kein weiterer Beratungsbedarf.